



## **Beitragsordnung des Radsportverein "Adler" Arnstadt e.V.**

Arnstadt, 30.11.2013

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.11.2013 gilt ab dem 01.01.2014 für alle Mitglieder folgende Beitragsordnung.

In den Mitgliedsbeiträgen sind sämtliche Gebühren übergeordneter Verbände, Verbände und Organe enthalten. Die Lizenzgebühren des BDR werden gesondert erhoben und sind nicht Teil der Beitragsordnung. Selbiges gilt für die private Tretradversicherung, welche durch den TRV angeboten wird.

Mitgliedsbeiträge:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| ➤ <b>Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres</b>             | <b>2,00 € / Monat</b> |
| ➤ <b>Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</b>        | <b>3,00 € / Monat</b> |
| ➤ <b>Studenten &amp; Auszubildende mit entsprechendem Nachweis*</b> | <b>3,00 € / Monat</b> |
| ➤ <b>Erwachsene</b>   | <b>5,00 € / Monat</b> |

\*Für die Aktualität der Nachweise hat das Mitglied eigenständig zu sorgen. Die allg. Berechnungsgrundlage für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt 5,00 € / Monat.

Der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr wird per SEPA-Lastschriftverfahren zum 31.03. des aktuellen Jahres von dem im Aufnahmeantrag angegebenen Konto des Vereinsmitgliedes eingezogen. Bankgebühren, die dem RSV „Adler“ Arnstadt e.V. unverschuldet entstehen (unbegründete Rückbuchung, dem RSV nicht mitgeteilte Kontoänderung / -löschung o.ä.) werden dem Vereinsmitglied in Rechnung gestellt und sind Bestandteil seiner Verbindlichkeiten.

Bei nicht fristgerechter Beitragsentrichtung erlischt umgehend die Sportunfall-/haftpflichtversicherung. Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in deren Folge nicht mehr möglich.

Um den bürokratischen Aufwand zu minimieren ist eine etwaige Abbuchung von individuellen Lizenz- und Versicherungsgebühren im beschriebenen Arbeitsschritt zulässig (Radsportlizenz & private Tretradversicherung). Bei Vereinsaustritt werden zu viel gezahlte Beiträge durch den RSV rückerstattet. Es gelten die §§ 3 & 4 der Vereinssatzung. Der Beitrag, für Sportfreunde die im laufenden Kalenderjahr Mitglied des RSV „Adler“ Arnstadt e.V. werden, wird ab dem ersten vollen Mitgliedsmonat erhoben und zeitnah per SEPA-Lastschriftverfahren vom entsprechenden Konto des Mitgliedes eingezogen. Der Lastschrifteinzug wird dem Mitglied in diesem Fall, spätestens 14 Kalendertage vor der Zahlungsfälligkeit per E-Mail mitgeteilt.

Ausnahmeregelungen bedürfen der Schriftform und sind in dieser bis zum 31.01. des betreffenden Jahres an den Vorstand zu stellen. Eine spätere Antragstellung kann im aktuellen Jahr keine Beachtung finden.

Die Beitragsordnung behält bis auf Widerruf oder Änderung durch die Mitgliederversammlung ihre Gültigkeit.

Bankverbindung des RSV „Adler“ Arnstadt e.V.: **Sparkasse Arnstadt-Ilmenau**  
**IBAN: DE 18 8405 1010 18 10 00 53 25**  
**BIC: HELA DE F1 ILK**